



rechtsstaatlich • bürgerorientiert • professionell

- Die Person wirkt auch durch ihre Kleidung streng religiös – nicht auf Muslime begrenzen, i. d. R. ist für strenggläubige Menschen der Waffengebrauch nicht mit dem Glauben vereinbar.

Diese Aufzählung ist nur schlaglichtartig zu verstehen. Eine Person, die kriminelle Aktivitäten plant, wird alles tun, um nicht aufzufallen, daher kann der Umstand, dass die Person völlig unbekannt ist, schon ein ausreichender Grund sein, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Die Polizeibeamtin bzw. der Polizeibeamte, der Sie aufsucht, kann mit Ihnen einige Fallkonstellationen und die richtige Reaktion diskutieren.

Wenn Sie uns einen **Verdachtsfall mitteilen**, sollten Sie das entweder an die Person melden, die Sie mit diesem Informationsblatt aufsucht oder Sie melden sich unter folgender Rufnummer:

0234 909-4247

bzw. E-Mail:

poststelle.bochum@polizei.nrw.de

Wenn Sie glauben, **dass von der Person eine Gefahr ausgehen könnte**, oder die Person eine Straftat vorbereitet nutzen **Sie bitte den Notruf der Polizei 110**. Notieren Sie sich z. B. das Kennzeichen des Fahrzeuges und prägen Sie sich das Aussehen der Person ein.

Für normale Waffenrechtsangelegenheiten bleibt unverändert das Sachgebiet Zentrale Aufgaben 12.4 zuständig und ist unter der Rufnummer 0234 909-2123, -2125, -2126 zu erreichen.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Polizeipräsidium Bochum